
Ihr/e Gesprächspartner/in: Axel Grzeszkowiak

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 5, 4, 9

Federführung: 5

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 13.11.2012 Mü.

Antrag

Datum: 12.11.2012

Drucksachen-Nr.: 12/0400

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule, Bildung und
Weiterbildung

Sitzungstermin

05.03.2013

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Erstellung eines selbstständigen Teilplanes "Teilkonzept: Inklusion an Sankt Augustiner Schulen" zu einem fachbereichsübergreifenden Gesamtinklusionsplan

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung beschließt:

1. Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines selbstständigen Teilplanes als „Teilkonzept: Inklusion an Sankt Augustiner Schulen“ zu einem perspektivisch noch zu erstellenden fachbereichsübergreifenden Gesamtinklusionsplan beauftragt.
2. Als wesentliche Grundlage für dieses Teilkonzept dient das Ergebnis der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2013/14 bis 2018/19 sowie der Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (9. SchR ÄndG) (oder ein bis dahin geltendes 9. SchR ÄndG). Der Aktionsplan der Landesregierung NRW „Eine Gesellschaft für alle“ findet bei der Teilkonzepterstellung besondere Berücksichtigung.
3. Bestandteil des Teilkonzeptes soll auch eine erste Schätzung der Kosten sein, die durch Inklusionsmaßnahmen an Sankt Augustiner Schulen entstehen könnten.

Sachverhalt / Begründung:

Mit dem Aktionsplan der Landesregierung NRW „Gesellschaft für alle“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vom Juli 2012 wurde die Grundlage für die Entwicklung weitergehender Pläne zur Inklusion auch auf kommunaler Ebene geschaffen.

Auswirkungen dieser Konvention und des Aktionsplanes finden sich aktuell in dem Entwurf des 9. SchR ÄndG vom 10. September 2012.

Mit Antrag vom 13. Januar 2012 „Erstellung eines Masterplan Inklusion“ hat die Fraktion Aufbruch! vor Kenntnis landesspezifischer Vorgaben eine Konzepterstellung durch die Verwaltung beantragt. Diese Thematik wurde letztendlich im zuständigen Fachausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration mit Recht bis zum Vorliegen entsprechender gesetzlicher Vorgaben zurückgestellt.

Unabhängig von einer Gesamtbetrachtung des Themas Inklusion in Sankt Augustin im grundsätzlich zuständigen Fachausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration, ist eine gesonderte Betrachtung des Themas Inklusion für die Schulen in Sankt Augustin zwingend geboten. Dieses ist insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten speziellen gesetzlichen Vorgaben des 9. SchR ÄndG sowie der für Sankt Augustin spezifischen Schulentwicklung von besonderer Wichtigkeit. Daher ist auf diesen beiden wichtigen Grundlagen ein gesonderter Teilplan „Teilkonzept: Inklusion an Sankt Augustiner Schulen“ zu erstellen, welches sich als Bestandteil in einen perspektivisch noch zu erstellenden fachbereichsübergreifenden Gesamtinklusionsplan einbinden lässt. Dieser Gesamtinklusionsplan kann jedoch erst dann erstellt werden, wenn sich die hierfür maßgeblichen gesetzlichen Rahmenbedingungen konkretisiert haben. Ein verbindlicher oder voraussichtlicher konkreter Rahmen liegt derzeit lediglich für den Schulbereich mit dem (Entwurf zum) 9. SchR ÄndG vor.

Die Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung eines solchen spezifischen Teilplanes für das Thema Inklusion an Schulen – auch im Vorgriff auf einen perspektivisch noch zu erstellenden Gesamtinklusionsplan – macht künftig einzelne Anfragen (wie die 12/0257, 12/0367 und 12/0389) zu einzelnen Inklusionspunkten, die Schullandschaft in Sankt Augustin betreffend, hinfällig und ermöglicht der Verwaltung eine vollumfängliche Betrachtung der Thematik bei der Erstellung dieses Teilplanes.

Axel Grzeszkowiak

Birgit Lüders

Wilfried Heckeröth

Sascha Lienesch